Anlage 1

Stellungnahme des BMV anlässlich der Veröffentlichung des Rechtsgutachtens der Universität Passau zum Transport von Gütern in Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder auf der Infrastruktur des ÖPNV

Nach Prüfung des heute veröffentlichten unabhängigen Sachverständigengutachtens der Universität Passau zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Transport von Gütern in Fahrzeugen des ÖPNV oder auf der Infrastruktur des ÖPNV unterstützt das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die zentralen Ergebnisse des Gutachtens:

- Der Transport von Gütern in Bussen sowie im Schienenpersonennahverkehr (inkl. S-Bahn) ist gemäß geltender Rechtslage bereits möglich, sofern von den zuständigen Akteuren sichergestellt wird, dass die Sicherheit der Fahrgäste und der Vorrang des Personenverkehrs gewährleistet sind.
- Für den Transport von Gütern in Straßenbahnen besteht aktuell keine bundesrechtliche Zulassungsgrundlage, sodass eine landesrechtliche Regelung im Rahmen der konkurrierenden Rechtsetzung geprüft werden kann. Analog zum Transport von Gütern in Bussen und im Schienenpersonennahverkehr wäre dabei sicherzustellen, dass die Sicherheit der Fahrgäste und der Vorrang des Personenverkehrs stets gewährleistet sind.

Das heute veröffentlichte Gutachten gibt Ländern, die eine Rechtsgrundlage für den Transport von Gütern in Straßenbahnen schaffen wollen, hilfreiche Handlungsempfehlungen an die Hand.